



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0012-I/4/2008

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz
geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 13.5.2008)**

Zu dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erstellten und am 14. April 2008 unter der Geschäftszahl BMUKK-12.940/1-III/2/2008 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage eine erste Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

7. Mai 2008

Für den Bundesminister:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
(elektronisch gefertigt)



An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst
und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0012-I/4/2008

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz
geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 13.5.2008)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 14. April 2008 unter der Geschäftszahl BMUKK-12.940/1-III/2/2008 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen begrüßt das mit der gegenständlichen Novelle zum Schulunterrichtsgesetz angestrebte Ziel einer ergebnisorientierten Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich sowie der besseren Vergleichbarkeit von Abschlusszeugnissen. Die organisatorische Umsetzung erscheint allerdings komplex und hinsichtlich der an verschiedenen Stellen des Gesamtsystems anfallenden Kosten unübersichtlich. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen wäre für ein Vorhaben dieser Größe im Rahmen der Projektsteuerung ein zentrales Ergebnis- und Kostencontrolling für das gesamte Projekt der Entwicklung und Implementierung der Bildungsstandards einzurichten. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Bedeckung der mit der Novelle verbundenen zusätzlichen Ausgaben aus der Umschichtung von dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln zu neuen Prioritäten sowie aus effizienzverbessernden Maßnahmen, wie unter anderem vom Rechnungshof wiederholt aufgezeigt, zu gewährleisten ist.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um Berücksichtigung dieser Bemerkungen und eine entsprechende Klarstellung in den Materialien. Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

7. Mai 2008

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)